



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	BV Cri SV 096/20
	Datum:	08.05.2020
	Status:	öffentlich
Annahme Spende Zivil- und Katastrophenschutz Crivitz		
Fachbereich: Amt für Finanzen		
Sachbearbeiter/-in: Herr Albrecht		

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	18.05.2020

Sachverhaltsdarstellung:

Zweckgebunden für den Zivil- und Katastrophenschutz der Stadt Crivitz ist von der WEMAG AG zur Förderung des Zivil- und Katastrophenschutz eine Spende in Höhe von 500,00 € an die Stadt Crivitz geleistet worden.

Nach Neufassung der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 in § 44 Abs. 4 hat die Stadtvertretung in öffentlicher Sitzung über die Annahme von Spenden zu entscheiden, soweit dieses nicht durch die Hauptsatzung auf den Haupt- und Finanzausschuss oder auf die Bürgermeisterin übertragen wurde.

Finanzielle Auswirkungen:

Zur Deckung der Aufwendungen des Zivil- und Katastrophenschutzes der Stadt Crivitz.

Anlage/n:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Crivitz beschließt, die zweckgebundene Spende für den Zivil- und Katastrophenschutz der Stadt Crivitz in Höhe von 500,00 € entsprechend § 44 Abs. 4 KV M-V anzunehmen.